

W. Fr. Bachs Bewerbung in Frankfurt.

Von Dr. Peter Epstein (Berlin).

Bei den Akten der „Kirchenmusik“ im Stadtarchiv zu Frankfurt a. M. findet sich folgende Notiz auf einem leider der Datierung und Unterschrift ermangelnden Zettel¹⁾:

„Da bey nahe vor einem Jahr die hiesige Capellmeister Stelle erlediget und zu begeben gewesen, meldete sich ein berühmter virtuos, music director und ausnehmlicher organist wie auch componist, durch 2 Schreiben von Halle in Sachsen, mit Nahmen Bach, welche durch besondere recomendation von Hn. Telemann von Hamburg begleitet waren; weil aber der antrag damals zu spath geschah, so stünde dahin, ob man diesemahl nicht auf ihn reflectiren wolte.“

Da Originalbriefe Friedemann Bachs — nur um diesen kann es sich nach dem Wortlaut handeln — nicht mehr aufzufinden sind, auch keinerlei Erwähnung der Bewerbung in den Ratsprotokollen festzustellen ist, sei der Hergang an Hand dieser einen Urkunde dargestellt. Sie legt offenbar einen Vorschlag protokollarisch fest, der in der Sitzung einer Kirchenbehörde, etwa des Konsistoriums, von einem Mitglied gemacht worden war. Da sich aus dem Zusammenhang ergibt, daß eine Vakanz des Kapellmeisterpostens zum zweitenmal innerhalb Jahresfrist eingetreten war, muß es sich um die Ersetzung des am 4. Mai 1759 verstorbenen Johann Heinrich Steffan handeln. Dieser hatte gerade ein Jahr zuvor die Nachfolge Johann Balthasar Königs (beerdigt 2. April 1758) angetreten. An der Frankfurter Kapellmeisterstelle haftete noch immer der Glanz des Namens Telemann, und es ist wohl zu verstehen, daß sich Friedemann Bach

¹⁾ Ohne Signatur.